

NEWSLETTER BERUFSUNFÄHIGKEIT

Sehr geehrte/r Leser/in!

Der Newsletter zum Thema „**Berufsunfähigkeit**“ erscheint in regelmäßigen Abständen und informiert Sie über alle Neuigkeiten und Veränderungen in diesem durchaus komplexen Themenbereich. Das Thema Berufs-/Arbeitsunfähigkeit bei chronischer Erkrankung/Behinderung in Österreich ist unter anderem ein Schwerpunkt der Vereinstätigkeit, weshalb ein breites Spektrum an theoretischen und praktischen Erfahrungswissen vorhanden ist.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen,



Ihr Jürgen E. Holzinger

1. Einladung von Bundeskanzler Sebastian Kurz!

Obmann Mag. Jürgen Ephraim Holzinger folgte am 5. März 2019 der Einladung von Bundeskanzler Sebastian Kurz. Unter dem Stichwort „**Sozialgipfel**“ konnte Obmann Holzinger wichtige Themen für chronisch Kranke und beeinträchtigte Menschen in Österreich mit dem Kanzler direkt besprechen. Unter anderem wurde auch das Thema Berufsunfähigkeit und die damit in Zusammenhang stehenden Problemfelder besprochen. Es bleibt weiterhin abzuwarten, wann es zu der „**Reform der Reform von 2014**“ kommen wird.



Die Videos zum Termin finden Sie im nachstehenden Link:

<https://chronischkrank.at/2019/einladung-von-sebastian-kurz/>

2. Die 3. Auflage des Handbuchs „Berufsunfähigkeit ist da!“

NEU – NEU – NEU – NEU - NEU - NEU

Für unzählige Betroffene und auch für in diesem Bereich tätige Berater und Organisationen hat sich das Warten gelohnt – nunmehr ist die 3. Auflage des Handbuchs Berufsunfähigkeit ab sofort erhältlich.

Neben der aktuellen Situation rund um das Thema Berufsunfähigkeit samt den dazugehörigen Zahlen, Daten und Fakten, finden sich Themen wie das neue Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, die neue Telerehabilitation und viele weitere spannende Themen im Handbuch wieder.

Preis inkl. Versand: € 38,--

Aktion: für Bestellungen bis einschließlich 14.04.2019 gibt es 10% Rabatt (bitte bei der Bestellung „**Newsletter10%**“ als Code anführen).

Bestellungen unter: akademie@chronischkrank.at

BERUFsunFÄHIGKEIT

„durch Krankheit oder Unfall -
das staatliche System“
von Jürgen E. Holzinger

3. Auflage



3. Das Sozialhilfe – Grundsatzgesetz (Mindestsicherung „Neu“) kommt!

Im Herbst 2018 wurde das Thema Mindestsicherung „Neu“ (zukünftig Sozialhilfe-Grundsatzgesetz) sowohl auf politischer als auch auf medialer Ebene durchaus wortstark diskutiert und die beabsichtigte Neuausrichtung festgelegt. Bereits im **Newsletter vom Dezember 2018** wurde darüber berichtet. Nun folgte **seitens der Regierungsparteien** auf Grund der starken Kritik – unter anderem durch den Verein ChronischKrank Österreich - **eine Nachbesserung!**

Diese soll künftig österreichweit einheitlich 863,04 Euro betragen, das ist der Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz („Mindestpension“). Es wird einen Bonus für chronisch Kranke (Menschen mit Behinderung) und Pflegebedürftige geben.

Für alleinstehende MindestsicherungsbezieherInnen gibt es 100 Prozent, für ein Paar zweimal 70 Prozent des Richtsatzes bzw. 1.208 Euro.

• Wohnkostenzuschlag je nach Bundesland

Um die unterschiedlich hohen Mietkosten in den Bundesländern zu berücksichtigen, sollen laut den Regierungsplänen die Länder die Möglichkeit bekommen, einen Zuschlag von bis zu maximal 30 % für Wohnkosten zu vergeben.

• Vermögenszugriff

„Wenn die Notlage dadurch nicht verschlimmert wird“. Folgendes Beispiel wurde von der Regierung angeführt: Ein Auto, das zur Fahrt in die Arbeit benötigt wird, soll etwa vom Zugriff ausgenommen sein. Zudem definiert die Regierung in ihrem Paket ein „Schonvermögen“ von 600 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes (knapp 5.200 Euro), bis zu dem künftig kein Zugriff möglich sein soll. Zugleich wird die „Schonfrist“ für den Zugriff auf das Eigenheim bzw. die pfandrechtliche Eintragung im Grundbuch von sechs Monaten auf drei Jahre erhöht.

SozialhilfeempfängerInnen sollen künftig für einen befristeten Zeitraum auch zusätzliche Einkünfte lukrieren dürfen. Für jene, denen es gelingt, aus der Mindestsicherung heraus eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist laut Regierung ein Freibetrag von bis zu 35 % des Nettoeinkommens vorgesehen. Dieser Gehaltsteil soll für bis zu zwölf Monate von einer Anrechnung ausgenommen werden.

!!Kritik zeigt Wirkung!!

Die Kritik durch den Verein ChronischKrank Österreich und zahlreiche weitere Organisationen zeigte Wirkung, weshalb es im März 2019 zu folgenden Änderungen kam:

Wichtigste Neuerung ist, dass der Bonus (160.- Euro) für Menschen mit Behinderung von einer „**Kann-**
in eine Muss-Bestimmung“ umgewandelt wird.

Wohngemeinschaft: Klargestellt wurde nun, dass nicht nur Kinder sondern auch Menschen mit Behinderung von dieser Deckelung ausgenommen sind.

Präzisiert wurde weiters, das bestehende bessere Regelungen der Länder für Sonderbedarf (Pflege, Behinderung) nicht berührt werden. Die Länder können – wie auch schon bisher bekannt – einen Wohnzuschuss von 30 Prozent gewähren, um die unterschiedlich hohen Mietkosten in den Bundesländern zu berücksichtigen.

Mit 1. Jänner 2020 soll das neue Sozialhilfegesetz in Kraft treten. Es bleibt abzuwarten, wie die Ausführungsgesetze der jeweiligen Bundesländer aussehen bzw. welche Problembereiche sich bei der Vollziehung des Gesetzes in der Praxis ergeben.

Die Videos zum Thema finden Sie unter nachstehenden Link:

<https://chronischkrank.at/2018/die-neue-mindestsicherung/>

4. NEUE Lohnförderungen / Inklusionsförderungen!

Im Rahmen des Inklusionspaketes für Menschen mit Behinderung können Unternehmen, die begünstigte Behinderte einstellen, beim Sozialministeriumservice **ab 1.3.2019** die **Inklusionsförderung sowie die InklusionsförderungPlus** beantragen.

Wer wird gefördert? Unternehmen, die eine Person mit einer „Begünstigten Eigenschaft“ (Begünstigte Behinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %) einstellen. Unternehmen mit 25 oder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Österreich erhalten die Inklusionsförderung und Unternehmen mit weniger als 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Österreich die InklusionsförderungPlus. Die Förderung kann bei der jeweiligen Landesstelle des Sozialministeriumservice (die Zuständigkeit richtet sich nach dem Bundesland, in dem sich der Arbeitsplatz befindet) beantragt werden.

Weitere Voraussetzung ist der vorherige Bezug einer AMS-Eingliederungsbeihilfe. Für die Gewährung der Inklusionsförderung sowie der InklusionsförderungPlus muss das Ende der AMS-Eingliederungsbeihilfe in den Zeitraum ab 1.1.2019 fallen. Es können unbefristete und befristete Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse können nicht gefördert werden. Lehrverhältnisse werden nicht gefördert.

Weitere Informationen rund um dieses Thema finden Sie unter nachstehendem Link:

https://www.sozialministerium.at/site/Service_Medien/News_Veranstaltungen/News/Inklusionsfoerderung_InklusionsfoerderungPlus

5. Private Vorsorge und Steuern!

Ein in der Praxis immer wichtiger werdendes Thema ist die Berufsunfähigkeitsversicherung und die damit in Zusammenhang stehende Besteuerung. Um jedenfalls Probleme und in eventu unangenehme Rückforderungen seitens des Finanzamtes zu vermeiden, wird ein - auf den individuellen Einzelfall abgestimmtes Beratungsgespräch bei einer/m Steuerberater/in bzw. dem jeweils zuständigen Finanzamt empfohlen.

Rechtsprechung:

Das Bundesfinanzgericht hat in seiner Entscheidung RV/3100010/2017 vom 20.November 2017 bestätigt, dass die Steuerpflicht nach § 29 Z 1 EStG 1988 gegeben ist, wenn die **Summe der vereinnahmten Renten den Betrag der in Geld hingegebenen Leistung**, das sind die **Prämien einschließlich Versicherungssteuer**, übersteigt.

Beispiel für die Besteuerung einer BU-Rente:

Versicherte BU-Monatsrente: 1.000 EUR
Monatsprämie (inkl. 4 % VersSt.) 40 EUR

Die versicherte Person wird nach 2 Jahren und 5 Monaten berufsunfähig.

Bisher vereinnahmte Prämien: 29 * 40 EUR = 1.160 EUR

Die erste BU-Rente ist somit steuerfrei, von der zweiten BU-Rente verbleiben 160 EUR ebenfalls steuerfrei. 840 EUR der zweiten BU-Rente und alle nachfolgenden Renten sind steuerpflichtige Einkünfte.

6. Facebook-Gruppe Berufsunfähigkeit!

Der Verein ChronischKrank Österreich hat seit kurzem eine eigene Facebook-Gruppe zum Thema Berufsunfähigkeit ins Leben gerufen, in welcher ein intensiver Erfahrungsaustausch von und für Betroffene stattfindet.



Infos unter nachstehendem Link:

https://www.facebook.com/groups/335163467054067/?ref=mentions&_tn_ =K-R

7. Vorträge – Coaching – Workshops!

Die Mag. Jürgen E. Holzinger Akademie bietet diverse Vorträge, Coachings und Workshops. Als Spezialgebiete gelten die Themen Berufsunfähigkeit, Pflege und Betreuung. Für nähere Informationen senden Sie eine Anfrage an nachstehende Mailadresse:

[**j.holzinger@chronischkrank.at**](mailto:j.holzinger@chronischkrank.at)